

In welchen Verfahren werden die Voraussetzungen geprüft?

Einige Bauvorhaben, besonders Häuser, sind bewilligungspflichtig. Für diese muss ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. Sie dürfen erst gebaut werden, wenn eine Baubewilligung vorliegt.

Kleinere Bauvorhaben sind in der Regel nur anzeigepflichtig. Sie unterliegen einem einfacheren Anzeigeverfahren, in dem die Nachbarn nicht beteiligt werden. Mit dem Bau darf auch schon begonnen werden, wenn die Behörde innerhalb von sechs Wochen nach erfolgter Bauanzeige nicht anders entschieden hat.

Manche Bauvorhaben sind überhaupt frei; d.h. für sie braucht man weder eine Baubewilligung noch eine Bauanzeige; sie dürfen gebaut werden, ohne dass die Baubehörde zu befassen ist (z.B. unwesentliche Änderungen eines Bauwerks; Einfriedungen, die das Nachbargrundstück, das keine öffentliche Verkehrsfläche ist, um nicht mehr als 1,80 m überragen; Feuerstätten, wenn sie von gewerberechtlich befugten Fachleuten ausgeführt werden).

